

# Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

## Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW und den Vorschriften des § 114a GO NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten „Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ sowie auf der Passivseite um die Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Sonderposten“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

## II. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhofswesen
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Breitbandversorgung
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasser
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim
- Service

## III. Angaben zur Bilanz sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Der Anlagenzugang betrug 2021 insgesamt EUR 2.256.396,42. Von der Gesamtsumme des Anlagenzugangs entfielen auf die Entwässerungsanlagen EUR 86.262,39 sowie auf Anlagen im Bau EUR 1.766.698,64. Von den Anlagenzugängen der Sparte Friedhof wurden 2021 EUR 256.929,82 aktiviert. Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Betriebsteil Baubetrieb und die Sparte HallenFreizeitBad.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 642.789,78 zu den Kanalleitungen sowie EUR 51.409,15 zu den Grundstücken mit Betriebs- und Geschäftsbauten umgebucht.

In Höhe von EUR 2.325,00 liegt ein unentgeltlicher Anlagenzugang vor. Dieser umfasst die Übernahme des Grundstücks Roisdorf Flur 24, Flurstück 608. In Höhe des unentgeltlichen Anlagenzugangs erfolgte eine Zuführung zum sonstigen Sonderposten. Die unentgeltlich zugegangenen Posten des Anlagevermögens und die zugehörigen Sonderposten werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen  
und ähnliche Rechte und Werte 6,67 % - 25 %

Sachanlagen

- Kanalleitungen 1,52 % / 3,33 %  
- Sonderbauwerke 2 %  
- Pumpstationen 2 %  
- Planwerk 1,52 %  
- Technische Anlagen 6,67 %

Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden einzeln aktiviert und zeitanteilig abgeschrieben.

## B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2021 wurde der Bestand des Streumaterials körperlich ermittelt. In der Vergangenheit wurde jährlich auch der Bestand der Treibstoffe aufgenommen. Da die SBB-eigene Dieseltankstelle seit Juli 2021 außer Betrieb gesetzt wurde, sind seitdem keine Treibstoff-Bestände mehr zu verzeichnen.

Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 71.690,00, davon Verbrauchsmaterial EUR 35.228,00, Streumaterial EUR 22.355,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 12.918,00 und Verkaufsartikel HFB 1.284,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

## C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2021 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	1.513.721,13	2.181.084,51
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	433.730,12	415.045,70
	1.947.451,25	2.596.130,21

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 1.513.721,13 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser, basierend auf geringeren Nachforderungen sowie gestiegenen Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 aufgrund der niedrigeren Entsorgungsmengen.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 471.778,59 resultieren u. a. mit EUR 444.666,09 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stromlieferung, Instandsetzung

Straßenbeleuchtung, Wilder Müll, Reinigung Straßenabläufe) sowie mit EUR 24.907,50 aus Schulschwimmen.

Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 613.240,21 betrifft sonstige Vermögensgegenstände und beinhaltet ausschließlich das Verrechnungskonto für die laufende Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 66.732,93 resultieren hauptsächlich - mit EUR 58.495,52 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (Baugebiete) aus Vorjahren.

#### D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten in Höhe von EUR 2.023.084,53 betrifft mit EUR 2.006.822,25 Guthaben bei Kreditinstituten. Im Bereich des HFB beträgt der Kassenbestand EUR 5.597,78 und das Guthaben bei PayPal (Abwicklung der Online-Tickets HFB) beläuft sich auf EUR 10.664,50. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag von EUR 1.903.905,07 beinhaltet EUR 1.201.638,39 aus dem Jahr 2018, EUR 1.736.840,77 aus dem Jahr 2019 sowie EUR 965.425,91 aus dem Jahr 2020. Der Gewinnvortrag verminderte sich in 2021 um die beschlossene Gewinnausschüttung i. H. v. EUR 2.000.000,00 an die Stadt Bornheim.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 1.204.635,61.

### B. Sonderposten für Zuschüsse und sonstige Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) sowie ab dem Jahr 2008 mit 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

### C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Personal-Rückstellungen	239.674,00	239.049,00	625,00	273.510,00	273.510,00
Kostenüberdeckung Niederschlagswasser	962.582,00	277.000,00	0,00	0,00	685.582,00
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	0,00	0,00	0,00	182.000,00	182.000,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung 2020	24.200,00	22.990,08	1.209,92	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2021	0,00	0,00	0,00	21.700,00	21.700,00
Jahresabschlussprüfung	24.200,00	22.990,08	1.209,92	21.700,00	21.700,00
sonstige Rückstellungen	655.000,00	213.000,00	0,00	146.900,00	588.900,00
	<u>1.891.456,00</u>	<u>762.039,08</u>	<u>1.834,92</u>	<u>634.110,00</u>	<u>1.761.692,00</u>

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In der Personal-Rückstellung sind im Wesentlichen Beträge aus bestehenden Urlaubs- und Überstundenguthaben sowie Leistungsprämien enthalten.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt bei den Schmutzwassergebühren eine Kostenüberdeckung i. H. v. EUR 182.530,29. Diese wurde der Rückstellung zugeführt.

Bei den Niederschlagswassergebühren ergab die Gebührennachkalkulation eine Unterdeckung von EUR 277.757,27. Zum Ausgleich wurde dieser Betrag der vorhandenen Rückstellung entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. EUR 505.900,00 für ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung, davon für Kanalbaumaßnahmen EUR 446.500,00, sowie EUR 50.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

#### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

## Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Art und Betrag der Sicherheit EUR
	31.12.2021 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.940.331,92	389.947,91	6.550.384,01	4.936.853,19	keine
(Vorjahr)	(9.456.027,05)	(2.773.511,11)	(6.682.515,94)	(5.193.618,54)	Bausparvertrag 439.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.424,49	751.424,49	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(822.262,05)	(822.262,05)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	65.187.686,81	4.685.056,62	60.502.630,19	44.472.069,76	keine
	(64.173.325,96)	(4.482.507,00)	(59.690.818,96)	(43.749.304,66)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.857,96	10.857,96	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(3.849,37)	(3.849,37)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	780.057,70	696.057,70	84.000,00	84.000,00	Avalkredit 86 TEUR
(Vorjahr)	(475.463,38)	(391.463,38)	(84.000,00)	(84.000,00)	Avalkredit 86 TEUR
Gesamt	73.670.358,88	6.533.344,68	67.137.014,20	49.492.922,95	-
(Vorjahr)	(74.930.927,81)	(8.473.592,91)	(66.457.334,90)	(49.026.923,20)	-

Für den Bereich Abwasser wurde in 2021 zur Refinanzierung der in 2020 getätigten Investitionen ein neues Darlehen in Höhe von EUR 5.300.000,00 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. 65,2 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen. Davon entfallen auf Abwasser rd. 60,5 Mio. EUR, Breitband rd. 2,8 Mio. EUR sowie sonstige mit rd. 1,8 Mio. EUR.

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Wasserwerk der Stadt Bornheim) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.857,96. Diese beinhalten Standrohrabrechnungen i. H. v. EUR 8.283,67, vom HallenFreizeitBad zu zahlende Wassergebühren in Höhe von EUR 2.037,33 sowie Materialkauf von EUR 536,96.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 780.057,70) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben in der Verbrauchsabrechnung (EUR 590.816,95), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 46.903,74, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 44.504,73) sowie Darlehen von Bürgern (EUR 84.000,00) für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2021 auf EUR 6.169.545,22 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 6.157.136,47) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Aufgrund der Pandemie wurden im Jahr 2021 keine weiteren Geldwertkarten für das HFB verkauft, die bestehenden Guthaben wurden den Kunden nahezu vollständig in 2021 ausbezahlt, insofern wurden keine weiteren Abgrenzungen aus dem Verkauf von Geldwertkarten gebucht.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Umsatzerlöse

	2021	2020
	EUR	EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	214.090,46	289.040,32
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	160.864,48	120.890,48
- andere Schulen	27.567,73	26.281,44
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	31.015,39	40.345,63
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	<u>433.538,06</u>	<u>476.557,87</u>
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	410.790,95	396.336,96
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	271.080,09	268.956,98
Erstattungen der Stadt Bornheim	115.287,96	115.287,96
Erstattungen von privaten Unternehmen	16.040,00	16.680,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	4.034,16	3.330,00
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00
	<u>817.233,16</u>	<u>800.591,90</u>
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim	3.074.322,64	3.496.909,41
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	4.624,14	6.243,68
übrige Erlöse	1.647,00	8.829,80
	<u>3.080.593,78</u>	<u>3.511.982,89</u>
Erneuerbare Energien		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	56.446,05	59.149,09
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	705,78	678,98
	<u>57.151,83</u>	<u>59.828,07</u>
Breitband		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Behördennetz	17.827,97	17.289,25
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Umsatzerlöse	311.904,00	311.904,00
	<u>329.731,97</u>	<u>329.193,25</u>

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>Betriebsführung Wasserwerk</b>		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	798.818,78	796.327,36
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	459.297,13	496.478,97
Sonstige privatr. Leistungsentgelte (Ing.-Leistungen)	228.355,02	200.048,39
übrige Erlöse	0,00	0,00
	<u>1.486.470,93</u>	<u>1.492.854,72</u>
<b>Abwasser</b>		
Schmutzwassergebühren	7.284.897,24	7.232.818,09
davon Schmutzwassergebühren Stadt Bornheim	102.844,61	77.292,77
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	-182.530,29	640.685,98
Niederschlagswassergebühren	5.047.161,23	4.967.409,36
davon Niederschlagswassergebühren Stadt Bornheim	113.553,09	94.441,40
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+) aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	277.757,27	-928.852,20
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.918.986,84	1.918.986,84
Klärschlammgebühren	14.853,41	16.940,47
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	454.774,00	465.674,20
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	40.658,00	37.963,78
Erlöse aus Nebengeschäften	1.149.994,29	1.298.163,66
davon Erlöse aus Nebengeschäften Stadt Bornheim	750.478,20	690.204,36
	<u>16.006.551,99</u>	<u>15.649.790,18</u>
<b>Stromlieferung</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	800.964,88	765.155,08
	<u>800.964,88</u>	<u>765.155,08</u>
<b>Service</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	0,00	1.585,00
übrige Erlöse	0,00	5.608,02
	<u>0,00</u>	<u>7.193,02</u>
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<u>23.012.236,60</u>	<u>23.093.146,98</u>

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 57,94 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst. Die Pauschale wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2019 per Änderungsvertrag angehoben um die Tarifsteigerungen der Jahre 2017-2019 auszugleichen. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen aus den Jahren 2020 und 2021 erfolgt eine Anpassung zum 01.01.2022 auf 60,41 EUR/Wasserzähler.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt die abgerechnete Schmutzwassermenge 2.206.178 m<sup>3</sup> (i.Vj. 2.309.010 m<sup>3</sup>) und liegt damit um 102.832 m<sup>3</sup> oder 4,5 % unter der Vorjahresmenge.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 01.01.2020 3,33 EUR/m<sup>3</sup>. Die Nachkalkulation 2021 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 182.530,29. Diese ist der sonstigen Rückstellung zuzuführen.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 01.01.2020 1,74 EUR/m<sup>2</sup>. Hier ergab die Nachkalkulation eine Kostenunterdeckung i. H. v. TEUR 277.757,27. Die in der sonstigen Rückstellung enthaltene Restbetrag aus der Überdeckung 2018 i. H. v. EUR 33.682,00 wurde hierfür vollständig verbraucht. Aus der Überdeckung 2020 wurde für den Ausgleich der Unterdeckung 2021 ein Betrag i. H. v. EUR 243.318,00 verbraucht.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen an die Stadt Bornheim in Bezug auf die Erneuerung der Bachverrohrung in Roisdorf, Oberdorfer Weg (TEUR 340) sowie der Erneuerung einer Grundstücksanschlussleitung für die Grundschule Hersel (TEUR 250). Die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen (Abwasser) führen zu Erlösen i. H. v. TEUR 263.

## 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind TEUR 0,8 an Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen angefallen. Diese beinhalten ausschließlich SBB-eigene Ingenieurleistungen für die Sparte Abwasser, welche dort zu der entsprechenden Kanalbaumaßnahme aktiviert wurden.

## 3. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 113.093,64.

Mit EUR 78.200 resultieren die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus der Sparte Abwasser, da die Gründe hierfür entfallen sind.

## 4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 9.847.354,57 (i.Vj. EUR 10.230.931,35).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 1.822.780,94 (i.Vj. EUR 1.822.681,56). Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung, Treibstoffe für Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Wasser) EUR 1.256.483,97, das sind EUR 16.939,15 weniger als im Vorjahr (i.Vj. EUR 1.273.423,12).

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 387.654,41 und sind vergleichbar mit dem Wert des Vorjahres (i.Vj. EUR 378.801,55).

Die Unterhaltung der städtischen Kinderspielplätze führte zu Kosten in Höhe von EUR 16.831,10 und ist somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2019. Im Jahr 2020 lagen die Kosten um EUR 27.837,95 höher, das resultierte aus Sonderbeauftragungen in 2020 seitens der Stadt Bornheim für den Aufbau und das Aufstellen von neuen Spielgeräten.

Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude ist im Jahr 2021 insgesamt um EUR 11.924,49 höher als in 2020, hier sind insbesondere die Sparten Friedhof, Service und HFB zu nennen:

In der Sparte Friedhofswesen wurden mit EUR 98.960,52 in 2021 insgesamt EUR 66.651,32 mehr aufgewendet als in 2020, es handelt sich insbesondere u.a. um die Unterhaltung und Reparatur der

Trauerhalle in Widdig (EUR 41.251,46), der Treppenanlage in Waldorf (EUR 15.553,31) und Wegebau- bzw. -sanierung auf dem Friedhof Walberberg (EUR 14.664,57).

Die Sparte Service zeigt in dieser Rubrik EUR 13.998,95, das sind EUR 60.022,54 weniger als in 2020. Im Vorjahr führten insbesondere die Renovierung der Büroräume sowie die Umgestaltung der Außenanlage zu Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 74.021,49, im Jahr 2021 ist die Höhe der Kosten wieder vergleichbar mit dem Jahr 2019.

Pandemiebedingt sind im HFB die Kosten der Unterhaltung für Grundstück und Gebäude um EUR 16.911,76 niedriger als im Vorjahr.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 35.125,21 aufgewendet (i.Vj EUR 46.345,32).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 8.024.573,63 (i.Vj. EUR 8.408.249,79) sind EUR 6.290.369,29 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.591.604,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (i.Vj. EUR 4.656.325,00). Für weiterberechnete Maßnahmen inkl. der Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 986.023,66 (i.Vj. EUR 1.061.030,79) entstanden, dies sind EUR 75.007,13 weniger als im Vorjahr. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erlöse gegenüber. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 412.005,32 zzgl. der ab 2020 verstärkt durchzuführenden Schädlingsbekämpfung. Hierfür sind in 2021 Aufwendungen von EUR 75.128,99 (i. VJ EUR 105.378,63) entstanden. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt in 2021 EUR 195.789,65 (i.Vj. EUR 146.234,28).

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 325.757,69 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten (an der Gebäudetechnik, an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) belaufen sich auf EUR 170.549,22 (i.Vj. EUR 163.569,09).

Für Abfallentsorgung wurden EUR 93.916,69 (i.Vj. EUR 72.115,67) aufgewendet. In den Mehrkosten (EUR 21.801,02) sind EUR 8.562,30 enthalten, die in Verbindung mit dem Starkregen-Ereignis im Juli 2021 stehen.

In der Sparte Friedhof sind die Abfallbeseitigungskosten um EUR 21.264,19 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, es handelt sich insbesondere um zusätzliche Entsorgungskosten im Rahmen der

Grabräumungen. Bis Ende 2020 wurden die Grabräumungen inkl. der Entsorgung durch einen Dienstleister erbracht, seit 2021 hat der SBB diese Aufgabe selbst übernommen.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf EUR 134.489,18 (i.Vj. EUR 98.224,23) und betreffen mit EUR 81.942,28 (i.Vj. EUR 94.983,30) das HallenFreizeitBad. Die hier entstandenen Kosten stehen im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie, mit Gutachten zur Bacheinleitung sowie mit der Einrichtung der Online-Plattform „Bädersuite“.

Im Profit Center „Straße“ sind in den bezogenen Leistungen folgende Kosten gebucht worden: Winterdienst 301.425,51 (i.Vj. EUR 177.739,10), Straßenkontrolle EUR 39.812,88 (i.Vj. EUR 41.501,75) sowie die Straßenreinigung inkl. Sonderreinigungen EUR 50.633,53 (i.Vj. EUR 32.690,00). Die Beseitigung von Ölspuren führte zu Kosten in Höhe von EUR 23.731,69, außerdem wurden EUR 50.343,84 für fremdvergebene Mulcharbeiten im Stadtgebiet aufgewendet.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim sind in 2021 Aufwendungen in Höhe von EUR 225.475,15 (i.Vj. EUR 300.812,82) entstanden.

Der Wert der im Bereich der Grünflächenpflege fremdvergebenen Dienstleistungen liegt insgesamt bei EUR 104.930,92, das sind EUR 250.867,63 weniger als im Vorjahr. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Baumkontrolle, denn die Aufgabe der Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit ist im Jahr 2021 komplett auf die Stadt Bornheim zurück übertragen worden, die Ausgaben hierfür beliefen sich in 2020 auf EUR 247.999,63.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen und Grabräumungen mit EUR 182.681,87 um EUR 85.445,60 weniger aufgewendet als in 2020 (EUR 268.127,47). Diese positive Abweichung resultiert aus den in 2021 weggefallenen Leistungen für Grabräumungen, die der SBB ab dem Jahr 2021 mit eigenem Personal durchführt.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2021 Kosten in Höhe von EUR 44.076,42 (i.Vj. EUR 52.311,61) angefallen.

Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 14.403,37, das sind EUR 9.206,57 mehr als in 2020. Die Mehraufwendungen resultieren in voller Höhe aus den zusätzlichen Standfestigkeitsprüfungen und Grabmalreparaturen nach dem Starkregen-Ereignis im Juni 2021.

An Mieten für die Ausleihe von Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Bagger, Mähmaschinen, Mietgeräte etc.) sind Aufwendungen in Höhe von EUR 17.899,01 (i.Vj. EUR 33.069,74) entstanden. Diese betreffen im Wesentlichen die Sparte Baubetrieb mit EUR 10.228,87 (i.Vj. EUR 7.384,98) und die Sparte Friedhof mit EUR 1.537,12 (i.Vj. EUR 21.625,04).

## 5. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 5.141.010,59 angefallen, das sind EUR 97.236,92 weniger als im Vorjahr. Die gesunkenen Personalkosten sind insbesondere auf zwei Aspekte zurückzuführen: zum einen auf die niedrigere Anzahl von Mitarbeitenden beim SBB im Vergleich zum Vorjahr (im Durchschnitt zwei Personen weniger als in 2020) und zum anderen auf das seitens der Agentur für Arbeit bewilligte Kurzarbeitergeld für den Zeitraum von 5 Monaten in der Sparte HallenFreizeitBad.

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2021	2020
	EUR	EUR
Bruttogehalt	4.004.524,66	4.060.748,18
Sozialabgaben	835.330,48	862.968,33
Altersversorgung	300.495,45	314.531,00
Beihilfen	660,00	0,00
	5.141.010,59	5.238.247,51

## 6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 4.120.865,50 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 90.021,72 gestiegen. Letzteres beruht auf dem hohen Investitionsvolumen des Jahres 2020.

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 687.856,14 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 164.983,19 (i.Vj. EUR 138.749,49).

Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste) belaufen sich auf EUR 71.123,54.

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 69.770,73 aufgewendet. Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 EUR 21.700,00 enthalten.

Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit verursachte Kosten in Höhe von EUR 13.432,13.

Die Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten führte zu Aufwendungen in Höhe von EUR 5.757,22.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 68.419,94 (davon KFZ-Versicherung EUR 33.006,78).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 71.400 (i. Vj. EUR 72.700,00). Für die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen ist Aufwand von EUR 2.013,47 (i. Vj. EUR 79.421,00) entstanden.

Die Ursache beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

## 8. Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2.094.174,82 betreffen EUR 2.018.118,23 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser. Diese Aufwendungen der Sparte Abwasser beinhalten EUR 352.219,65 (Zinsen und Avalprovision) für die Darlehensgewährung seitens der Stadt Bornheim in den Jahren 2016-2021 an den SBB in Höhe von insgesamt EUR 25.910.000,00.

## 9. Jahresergebnis und Gewinnverwendung

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.204.635,61. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt.

Personalbestand am Bilanzstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	86	89
Auszubildende	4	4
	90	93

### 2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2021: EUR 21.700,00

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 141.051,27 (i. Vj. 175.619,59) an.

Aus in 2021 oder Vorjahren begonnen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 20,1 Mio. EUR. Davon betreffen rd. 19,7 Mio. EUR Investitionen der Sparte Abwasser. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die Jahre 2021-2026.

#### 4. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 2.453.477,02 bzw. EUR 1.535.100,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 786.733,90 bzw. EUR 385.175,73. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.575.709,48). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 966.850,10. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

## 5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2021:  
(15 Mitglieder)

Herr Christoph Becker, Bürgermeister (Vorsitzender)

Frau Andrea Gesell, Associate Director - Projects Netantric Deutschland GmbH

Frau Christina Gordon, z. Zt. coronabedingt arbeitssuchend

Herr Wilfried Hanft, nicht berufstätig

Frau Katrin Kappenstein, selbständig und Lieferdienst Gemüseabo Apfelbacher

Herr Günter Knapstein, TK Services GmbH

Herr Christian Koch, selbständig Beratungsdienstleistungen Tioga GmbH

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Sascha Mael, Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT Rosenbaum Nagy  
Unternehmensberatung GmbH

Herr Thomas Meyer, Referent Stabsbereich Recht Bundesanstalt für Immobilien

Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)

Herr Björn Reile, Niederlassungsleiter CEA Chemie- und EnergieArmaturen GmbH

Herr Rolf Schmitz, Pensionär

Herr Bernhard Strauff, Pensionär

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2021 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

## 6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den Monaten Januar - April 2022 sind die pandemiebedingten Kosten im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum stark gesunken: von ca. 26,0 TEUR per April 2021 auf ca. 3,6 TEUR per April 2022. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Kosten im Laufe des Jahres 2022 wieder ansteigen.

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung könnten aufgrund von Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe und Kleingewerbe) zurückgehen. Niedrigere Umsatzerlöse könnten jedoch weitestgehend durch niedrigere Entsorgungskosten kompensiert werden.

Aufgrund von Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit und infolgedessen durch Einkommensverluste der Kunden kann es - wie im Jahresabschluss 2019 berichtet - zu einem Anstieg bei den Forderungsausfällen kommen. Hier wurde das Forderungsmanagement bereits angepasst. Das Mahnverfahren setzt auf frühzeitige Reaktion bei ausbleibenden Zahlungen und bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Auch in Hinblick auf das HallenFreizeitBad ist möglicherweise pandemiebedingt weiterhin mit einem Umsatzrückgang zu rechnen (Eintrittsgelder für Schwimmbad, Sauna, Schulschwimmen etc.).